



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Personal und Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hauser, Susann Datum: 13.11.2019	Beschlussvorlage	2019/415
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 100,00 Euro bis 2.000,00 Euro, die bis zum 13.11.2019 angeboten worden sind

Produkt/e:

32 Interne Dienste
111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 04.12.2019 Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten

N 16.12.2019 Kreisausschuss

Anlage:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 09.10.2019 bis zum 13.11.2019 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro angeboten worden.